

23.03.2016

Kleine Anfrage 4596

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Kontrolle privater Sicherheitsdienste

Private Sicherheitsunternehmen sind zunehmend gefragt, um den Schutz von Objekten, unter anderem auch von Flüchtlingsunterkünften, zu gewährleisten. Leider gibt es in dem Zusammenhang immer wieder Negativ-Schlagzeilen.

Das hängt damit zusammen, dass das Sicherheitsgewerbe derzeit steigend kriminell unterwandert und gesetzliche Vorgaben der Gewerbeordnung und Bewachungsverordnung nicht einheitlich umgesetzt werden. Würden die Gesetzesvorgaben angewendet, wäre eine ausreichende Kontrolle gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wer kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch private Sicherheitsdienste in NRW? (Bitte besonders auf in Flüchtlingsunterkünften eingesetzte Unternehmen eingehen.)
2. Wer kontrolliert die Seriosität neu gegründeter privater Sicherheitsunternehmen?
3. Wie viele private Sicherheitsunternehmen sind in NRW aktuell für die Überwachung von Flüchtlingsunterkünften beauftragt? (Bitte Namen des Dienstleisters, Umfang des Auftrags bzw. Einsatzorte angeben, soweit möglich.)
4. Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an private Sicherheitsdienste, die sie für die Bewachung landeseigener Objekte engagiert?
5. Welche Konsequenzen erwarten private Sicherheitsunternehmen, die nachweislich gegen gesetzliche Vorgaben der Gewerbeordnung/Bewachungsverordnung verstoßen haben bzw. deren Mitarbeiter durch aggressives Verhalten, etwa in Flüchtlingsunterkünften, auffällig geworden sind?

Gregor Golland

Datum des Originals: 21.03.2016/Ausgegeben: 23.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de